

Dr. H.-D. Jakumeit, Am Germansberg 57 in 67346 Speyer

Herrn Oberbürgermeister
Werner Schineller
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

16.04.2010

Vorgesehener Holzeinschlag im Speyerer Auwald „Im Salmengrund“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schineller,

die FDP-Fraktion stellt den Antrag, im städtischen Auwald im Bereich „Im Salmengrund“ den wirtschaftlichen Druck zur Holzerzeugung herauszunehmen und Hiebsruhe anzuordnen.

Begründung: Zum Ende der Vegetationsruhe wurden Im Bereich „Im Salmengrund“ zahlreiche Bäume, die gesund erscheinen und gerade gewachsen sind, zum Holzeinschlag markiert. Dieser Auwaldteil grenzt an jene Auwaldbereiche an, die wegen des dort durchgeführten starken Holzeinschlages Anlass meiner Anfragen zur 24. und 31. Sitzung der vorangegangenen Legislaturperiode war.

In der 32. Sitzung am 07.05.2009 stimmte der Stadtrat mehrheitlich zu, der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zur Unterschutzstellung des Auwaldes zu folgen. Auch der Beirat für Naturschutz hat in seiner 20. Sitzung einstimmig empfohlen, statt der Holzerzeugung den Naturschutz und die Naherholung als alleinige Ziele der künftigen Waldentwicklung zu verfolgen. Bis zur Konkretisierung dieser Ziele soll im Auwald Hiebsruhe herrschen, nicht nur auf den 25%, die der Stadtrat dann festlegte.

Als finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Holzgewinnung könnte, so müsste geprüft werden, die Vermarktung von Bärlauch dienen und damit den geschätzten Einnahmeausfall von jährlich 12.250 € deutlich mindern. Bei der Ernte von Bärlauch müsste auch nicht mit Vollerntern in den Auwald gegangen werden, vielmehr ist hier vornehmlich Handarbeit gefragt.

Neben dem oben genannten Antrag bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

Neben dem oben genannten Antrag bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. In dem Stadtratsbeschluss vom 07.05.2009 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit über die 25% hinaus weitere Flächen des Auwaldes aus naturschutzfachlicher Sicht als zusätzliche Prozessschutzflächen geeignet erscheinen. Wie ist diese Prüfung ausgefallen?
2. Wie sieht der Bewirtschaftungsplan aus, den die obere Naturschutzbehörde nach § 25 (2) Landesnaturschutzgesetz für den Speyerer Auwald zu erstellen hat?
3. Hinsichtlich der Stieleichen ist eine jährliche Verjüngungspflanzung auf 0,5 bis 1 ha geplant, die in den stark gelichteten Bereichen des Auwaldes erfolgen soll. In welchen Bereichen wurden junge Stieleichen gepflanzt?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz-Dieter Jakumeit
FDP-Fraktionsvorsitzender